

## Leistungsbeschreibung / Leistungskatalog der Singschule

### A Musikalische Ausbildung

Die Singschule hat **für mindestens 300 Kinder eine Ausbildung**, inklusive des Unterrichtsangebots der Musikalischen Früherziehung, zu gewährleisten. Sozial benachteiligte und bildungsferne Kinder sollten in besonderem Maße berücksichtigt und gefördert werden.

Die Gebührenordnung des Konservatoriums findet analog Anwendung. Dem Träger steht es frei, unter sozialen Gesichtspunkten Ermäßigungen und Freistellungen vorzunehmen.

### B Die Bildung der Chöre

Die Singschule bildet eine Chorgemeinschaft von Sängerinnen und Sängern, die in verschiedenen Chören für Kinder, Jugendliche bis zum Alter von 27 Jahren musikalisch angeleitet werden:

Singklasse 1 und Singklasse 2 mit Kurs	ca. 30 Mitglieder
A-Chor mit Stimmbildung	ca. 50 Mitglieder
B-Chor mit Stimmbildung	ca. 40 Mitglieder
Jugendchor teilw. Mit Stimmbildung	ca. 40 Mitglieder

Mädchenchor [zusammengesetzt aus Mitgliedern Der o.g. Chöre]	ca. 30 Mitglieder
--	-------------------

Zum Repertoire der Chöre gehören Werke alter Meister, Volkslieder und zeitgenössische Kompositionen. Die Chöre sind Mitglied im Arbeitskreis Musik in der Jugend [AMJ] und im Deutschen Chorverband.

### Als Gegenleistung zur städtischen Förderung verpflichtet sich die Singschule:

1.  
zu Konzertaufführungen  
3 Weihnachtskonzerte in der Ulrichskirche  
Konzerte während des Kinderchorfestivals
2.  
zur Imageförderung und Werbung für die Stadt Halle durch Mitwirken  
an den Händelfestspielen  
an Aufführungen in der Oper Halle  
bei Repräsentationsveranstaltungen der Stadt Halle [kostenfrei für die Stadt 2-3 x pro Jahr]
3.  
zu Kooperationen mit Schulen und städtischen Kindertagesstätten  
die Angebote zur frühmusikalischen Bildung werden um 20% erhöht.

### C das Kinderchorfestival

Das jährlich in Halle an der Saale stattfindende Kinderchorfestival »Fröhlich sein und singen« wird seit 1979 von der Singschule initiiert und in ihrer Verantwortung durchgeführt. Die Singschule stellt die technische und künstlerische Leitung sowie die Gestellung eines Teilnehmerchors. Zur Deckung des Sachaufwands sind Fördermittel des Landes und der Stadt Halle erforderlich. Der Anteil der Stadt Halle beträgt 15.000 € jährlich. Das Land fördert die Maßnahme nur, wenn die Stadt diese Förderung zuzüglich zu ihrem Zuschuss zur Singschule weiterhin leistet.